

Vorlesung im Sommersemester 2015

Gesundheits- und Biomedizinrecht

Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht

Inhalt

Die moderne Medizin befindet sich seit langem in einem dynamischen Entwicklungsprozess, der die mit ihr verbundenen Wirtschaftszweige heute zu den wachstumsstärksten Branchen zählen lässt. Mit den vielfältigen Anforderungen des Gesetzes-, Richter- und Richtlinienrechts ist dabei häufig nicht nur mancher Mediziner überfordert. Vor diesem Hintergrund soll die Veranstaltung dazu dienen, ein Verständnis für die grundlegenden Zusammenhänge dieses Rechtsgebiets zu entwickeln und damit zugleich auch einen ersten Zugang für eine persönliche Profilbildung im Medizin- und Gesundheitsrecht zu eröffnen. Die Veranstaltung ist interdisziplinär angelegt und umfasst drei Teile mit jeweils zwei Semesterwochenstunden, die jeweils von in diesem Fachgebiet dem Schwerpunkt nach tätigen Dozenten gehalten werden. Teil 1 behandelt Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht, Teil 2 Medizinstrafrecht, Teil 3 öffentliches Gesundheitsrecht. Alle Teile können in beliebiger Reihenfolge gehört werden.

Teil 1 wird sich insbesondere mit folgenden Themen befassen: Überblick über das Medizinrecht – Arztvertragsrecht (Behandlungsvertrag, Besonderheiten der stationären und ambulanten Krankenversorgung, Praxisvertragsrecht) – Haftung für medizinische Behandlungsfehler (medizinischer Standard, wichtige Fallgruppen, haftungsbegründende Kausalität, Beweisführung) – Haftung für ärztliche Aufklärungsfehler (Grundlagen, Anforderungen an die Risikoaufklärung, Anforderungen an die Einwilligungserklärung, haftungsbegründende Kausalität, Beweisführung) – gemeinsame Anspruchsvoraussetzungen (Schaden, haftungsausfüllende Kausalität, Beweisführung, Verjährung) – Prozessführung (außergerichtliche Streitbeilegung, Klageverfahren)

Zielgruppe

- Studierende der Rechtswissenschaft (Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen zum Bürgerlichen Recht, zum Strafrecht und zum Öffentlichen Recht erwünscht),
- Studierende der Medizin (bevorzugt höheres klinisches Semester),
- an Grundlagenkenntnissen interessierte Doktoranden der Rechtswissenschaft und der Medizin,
- Hörer aller Fachbereiche.

Einen Teilnahmechein erhält, wer den Besuch der gesamten Blockveranstaltung nachweist.

Organisatorisches

Die Veranstaltung findet als

Blockveranstaltung am 29.-30. Mai und 19.-20. Juni 2015

im Konferenzraum des Uni-Gästehauses der Universität statt (Alexander von Humboldt-Haus, Rathenaustraße 24a), freitags von 12.30 - 18.00 Uhr, samstags von 08.30 - 15.00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, sich für die Veranstaltung zu Beginn des Sommersemesters **unverbindlich per e-mail anzumelden** (*bitte unter Angabe von Studienfach und Semesterzahl an die o.g. e-mail-Adresse*). Aktuelle Einzelheiten werden rechtzeitig durch e-mail bzw. weiteren Aushang bekannt gegeben.